

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: 2016/MC/943
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich Datum: 27.10.2016 Verfasser: Feldmann, Theodor FBL:
Vorschläge für das Spielplatzkonzept		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	08.11.2016	Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales unterbreitet folgende Vorschläge zum vorliegenden Entwurf des Spielplatzkonzeptes der Stadt Malchin:

- 1.
- 2.

Sach- und Rechtslage:

Der Entwurf des Spielplatzkonzeptes wurde in den letzten Sitzungen der Stadtvertretung und mehrerer Ausschüsse vorgestellt und zur Diskussion freigegeben. Alle Mitglieder dieses Ausschusses werden gebeten über Änderungsvorschläge oder Ergänzungen zum Konzept nachzudenken und bei Bedarf zu unterbreiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Spielplatzkonzept mit Lageplänen

SPIELPLATZKONZEPT DER STADT MALCHIN



3. Entwurf (31.08.2016)

Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>Teil I</u> <u>ALLGEMEINES</u>	4
1. Zielstellung des Konzeptes	4
2. Was ist ein Spielplatz	4
3. Bedeutung von Spielplätzen	4
3.1. Aufgabe von Spielplätzen	5
3.2. Aufgabe der Kommune	6
3.3. Verkehrssicherungspflichten der Betreiber von Spielplätzen	7
 <u>Teil II</u> <u>BESTANDSAUFNAHME</u>	 9
4. Anzahl Spielplätze	9
4.1. Statistische Daten	9
• Anzahl Spielplätze im Stadtgebiet	
• Anzahl der Spielplätze in den Ortsteilen	
→ Übersichtskarte (Luftbild)	
4.1.1. Entwicklung Einwohnerzahl/Prognose	9
4.1.2. Entwicklung Kinderzahl/Prognose	9
 5. Ausstattung Spielplätze	 10
5.1. Spielplatz Am Kornbrink	10
5.2. Spielplatz Am Wall	11
5.3. Spielplatz Am Zachow	12
5.4. Bolzplatz Blumenstraße	14
5.5. Spielplatz Heinrich-Heine-Straße	15
5.6. Spielplatz Kreuzstraße	16
5.7. Spielplatz Lindenstraße	17
5.8. Spielplatz Scheunenstraße	19
5.9. Spielplatz Stadtpark	20
5.10. Spielplatz Unkel-Bräsig-Strat	21
5.11. Spiel-/Bolzplatz Gorschendorf	22
5.12. Spielplatz Neu Panstorf	22
5.13. Spielplatz Remplin	24
5.14. Spielplatz Retzow	25
5.15. Spiel-/Bolzplatz Scharpzow	26

Inhaltsverzeichnis	Seite
6. Investitionen/Unterhaltung (bis 31.12.2015)	27
6.1. Investitionen gesamt	27
6.2. Aufwand Unterhaltung	29
<u>Teil III VORSCHLAG KÜNFTIGE STRUKTUR</u>	31
7. Bedarf an Spielplätzen	31
8. Vorschlag Strukturierung Spielplätze	31
8.1. Auswahlkriterien für die Standortwahl	32
9. Gestaltungsvorschläge	33
9.1. Ausstattung der einzelnen Spielplätze	33
9.1.1. Zentraler Spielplatz	33
9.1.2. Mehrgenerationen-/Sport-/Spielplatz	35
9.1.3. Stadtteilspielplätze	36
9.1.4. Hallenspielplatz	37
10. Investitionen/Unterhaltung	38
10.1. Höhe der Investitionen	38
10.2. Förderprogramme	38
10.3. Investitionsplan	39
10.4. Aufwand für Unterhaltung	40
11. Zeitplan Umsetzung	41
11.1. Bürgerbeteiligung	41
11.2. Städtische Fachausschüsse	41
11.3. Beschlussfassung	41
12. Fazit	42

Anlagen

LEADER-Antrag

Zu 4.1. – Übersicht Spielplatzstandorte Stand 31.08.2016 + Planung

Teil I ALLGEMEINES

1. Zielstellung des Konzeptes

Das „Spielplatzkonzept“ der Stadt Malchin verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele:

01. eine Bestandsaufnahme und Bewertung aller vorhandenen öffentlichen Spielplätze und

02. einen Vorschlag zur künftigen Struktur (Anzahl) und Gestaltung von Spielplätzen unter Beachtung von:

- aktuellen pädagogischen Erkenntnissen,
- städtebaulichen Notwendigkeiten/Gegebenheiten
- den Wünschen der Nutzer (Kinder, Eltern ...)
- der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt
- der demografischen Entwicklung
- der künftigen Entwicklung der Stadt im touristischen Bereich
- der Erhöhung der Attraktivität der Stadt für junge Menschen und hier speziell von werdenden Eltern

2. Was ist/was soll ein Spielplatz?

Ein Spielplatz soll Kindern in nachdenklicher, einfühlsamer und altersgerechter Weise einen für ihr Alter und ihre Entwicklung bestmöglichen (Spiel)-Raum geben.

3. Bedeutung von Spielplätzen

- Kinder brauchen (Frei)-Raum für ihre Entwicklung (Bewegung, frische Luft, kreative Spiele und Sicherheit).
- Gerade für Kinder im städtischen Bereich sind Bewegung und Naturerleben, Kommunikation und Kontakte mit Gleichaltrigen keine Selbstverständlichkeit mehr → Spielplätze können dieses bieten.
- Verbessern das Sozialverhalten und auch die schulische Leistungsfähigkeit (logisches Denken, Konzentrationsfähigkeit, Kreativität, Ausdauer, Disziplin, Solidarität, Gemeinschaftssinn, Kommunikation).
- Kinder können beengten Wohnverhältnissen und damit dem Fortschritt der Technik (PC, Smartphone, Fernsehen) „entfliehen“.

Problem:

Den Erkenntnissen, Einsichten und Notwendigkeiten einer kindgerechten Gestaltung von Spielplätzen bzw. der Notwendigkeit von Spielplätzen in einer Stadt/Gemeinde steht eine Rechtsauffassung/Rechtsprechung gegenüber, in der mittlerweile administrative und normative Forderungen und haftungsrechtliche Festlegungen überhand gewonnen haben.

Diskrepanz zwischen ständig steigender Sicherheits- und Sicherungsbedeutung und dem Umstand, dass nun immer weniger in der Lage sind, natürliche Gefahrenpotentiale einzuschätzen und damit richtig umzugehen.

3.1. Aufgabe von Spielplätzen

- ✚ Kinder sollen ihr Sozialverhalten trainieren;
- ✚ sind der richtige Ort zur Entwicklung der Kinder außerhalb des Elternhauses;
- ✚ trägt zur Förderung der Kommunikation zwischen Eltern und Kindern, Eltern und Eltern, Eltern und Senioren, Kindern und Senioren bei.



SPIELPLÄTZE



Private	Öffentliche
<ul style="list-style-type: none"> ▪ DIN EN 71 ▪ Werden nicht von der Kommune zur Verfügung gestellt <p>z. B. Spielplätze der WOGEMA oder der Malchiner Wohnungsgenossenschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fläche, auf der ein oder mehrere Spielgeräte vorhanden sind, mit denen sich Kinder (in der Regel bis 14 Jahre) beschäftigen/spielen können ▪ Ausstattung in der Regel: <ul style="list-style-type: none"> ○ Klettergerüst ○ Rutsche ○ Wippe ○ Sandkasten ○ Schaukel ○ Spielturm ▪ Sind frei zugänglich und werden <u>allen</u> Kindern zur Verfügung gestellt ▪ Dazu gehören auch Spielplätze an Mehrfamilienhäusern, in Einkaufszentren, Kitas, Restaurants, Schulen und Vereinen ▪ DIN 18034, 1176, 1177 → legen Normen/Vorstellungen fest, die beim Bau und Betrieb zu beachten sind → Inhalt und Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht + Hinweis auf Stand der Technik

Es werden im Wesentlichen in drei Spielplatztypen/-arten unterschieden:

<u>SPIELPLÄTZE</u>		
Erlebnisspielräume	Abenteuerspielplatz	Mehrgenerationenplatz
Weiterentwicklung eines Spielplatzes	Bietet Kindern/Jugendlichen selbst gestaltete Spielräume	„Spielplatz“ für Jung und Alt
Geländemodellierung	Werden pädagogisch betreut – unterliegen damit nicht den DIN-Normen	abgegrenzter Bewegungsplatz für Senioren; vorzugsweise in der Nähe von Seniorenzentren
Einbeziehung der Vegetation	Sportliche Herausforderung soll Geschicklichkeit stärken, Eigensicherungsvermögen entwickeln und dadurch das Unfallrisiko minimieren	Spielplatz für Kinder → Erlebnisspielräume
Mit Wasserspielen	Stärkt individuelle u. soziale Kompetenz der Kinder wie Neugier, Mut, Geschicklichkeit, Eigeninitiative, lösungsorientiertes Denken, motorische Kompetenz	Kombination von Stadtpark und Spielplatz
Gestalten von ruhigen Bereichen (Gesprächsecken)		
Sinnelemente (Barfußpfad, Klangsteine, Skulpturen)		

3.2. Aufgaben der Kommune (Betreiber) – Auswahl:

- Errichtung der Spielplätze
- Feststellung des Bedarfes
- Nach Fertigstellung erfolgt Abnahme durch Sachverständige
- Regelmäßige Kontrolle
 - richtet sich nach Frequentierung
 - operative Kontrolle – alle 8 – 12 Wochen

- jährliche Kontrolle durch Prüfer (Die Stadt hat hierfür Herrn Dirk Giese ausgebildet. Er nimmt diese Aufgabe auch in den amtsangehörigen Gemeinden wahr.)

Unfallverhütung

- Fallschutz nur in Form von Fallsand, Kies, Gummigranulat
- Rutschen nicht nach Süden ausrichten (Hitze)
- Keine Bahnschwellen/Autoreifen

3.3. Verkehrssicherungspflichten der Betreiber von Spielplätzen

Hauptgründe für Unfälle an und mit Spielgeräten sind neben der Fehleinschätzung der Kinder in Bezug auf die eigenen körperlichen Fähigkeiten (in Verbindung mit einer mangelnden Aufsichtspflicht der Eltern) oftmals der nicht vorhandene bzw. nicht voll funktionsfähige Fallschutz, die nicht optimale Gestaltung und/oder Aufstellung der Spielgeräte, technische Mängel, Verschleiß und Vandalismus.

Aktuelle Normen

DIN EN (europäische Norm) 1176 „Spielplatzgeräte“

DIN EN 1177 „Stoßdämpfende Spielplatzböden“

DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen und Hinweise für die Flächensicherung, die Planung und den Betrieb“

DIN SPEC 79161 „Spielplatzprüfung – Qualifizierung von Spielplatzprüfern“

Die oben genannten Normen legen die Anforderungen fest, die ein Kind vor Gefahren schützen soll, die es nicht vorhersehen kann, wenn es/die Spielgeräte ordnungsgemäß (wie man es von Kindern der entsprechenden Altersgruppe erwarten kann) benutzen.

Instandhaltung von Spielplatzgeräten

Grundsatz:

- ✚ Sind Spielgeräte/Spielplätze nicht sicher, sind sie bzw. der Zutritt für die Öffentlichkeit zu sperren.
- ✚ Vom Eigentümer (des Spielplatzes) ist ein Kontrollbuch oder sind entsprechende Prüf- und Wartungsbögen zu führen.
- ✚ Vom Eigentümer ist ein Investitionsplan aufzustellen, der die lokalen Bedingungen, Herstellerangaben und Inspektionsfristen enthält.
- ✚ Schwerwiegende Mängel sind schnell zu beheben; ist dies nicht möglich, ist der Spielplatz/das Spielgerät stillzulegen/abzubauen.

→ Verweis auf Dienstanweisung

Lärm (einige Urteile)

- Anwohner von Spielplätzen müssen Kinderlärm hinnehmen
 - Kinderlärm ist keine schädliche Umwelteinwirkung
 - Anwohner müssen daher Toleranz üben – der Lärm ist hinzunehmen (OVG Koblenz 2012)

- Kinderspielplätze sind in Wohngebieten ohne Einhaltung bestimmter Lärmwerte zulässig.
(OVG Berlin)
- Ein Spielplatz verliert seinen Charakter nicht, wenn er mit einem Bolzplatz kombiniert ist.
(VG Osnabrück)
- Liegt ein Spielplatz in der Nähe stark frequentierter gemeindlicher Einrichtungen, hat die Kommune geeignete Vorkehrungen gegen eine missbräuchliche Nutzung zu treffen.
(VGM B-W)
- Um Anwohner positiv zu stimmen, werden in der Regel zeitliche Regeln für die Benutzung aufgestellt (8.00 – 22.00 Uhr)

ABER: Die Anwohner haben keinen Anspruch, dass diese Zeiten auch eingehalten werden, die Kommune muss sie nicht durchsetzen (Ausnahme: missbräuchliche Nutzung).

Hinweis: Kinder unter drei Jahren müssen auf Spielplätzen beaufsichtigt werden.

Teil II BESTANDSAUFNAHME

4. Anzahl der Spielplätze

4.1. Statistische Daten

Anzahl der Spielplätze im Stadtgebiet (siehe Karte)

1. Am Kornbrink
2. Am Wall
3. Am Zachow
4. Blumenstraße - Bolzplatz
5. Heinrich-Heine-Straße
6. Kreuzstraße
7. Lindenstraße
8. Scheunenstraße
9. Stadtpark
10. Unkel-Bräsig-Strat
11. Peenebad
12. Pestalozzi-Grundschule
13. Siegfried-Marcus-Regionalschule
14. Kirchplatz

Anzahl der Spielplätze in den Ortsteilen

15. Spiel-/Bolzplatz Gorschendorf
16. Neu Panstorf
17. Remplin
18. Retzow
19. Spiel-/Bolzplatz Scharpzow

4.1.1. Entwicklung Einwohnerzahl

Ort/Ortsteil	Einwohner		
	2000	2010	2015
Malchin	7975	6653	6518
Salem	139	123	118
Gorschendorf	153	145	123
Remplin	466	393	357
Scharpzow	124	133	139

4.1.2. Entwicklung Kinderzahl

Ort/Ortsteil	Kinder		
	2000	2010	2015
Malchin	764	558	600
Salem	14	4	1
Gorschendorf	28	4	7
Remplin	55	45	36
Scharpzow	11	18	18

5. Ausstattung Spielplätze

5.1. Spielplatz Am Kornbrink

Der Spielplatz Am Kornbrink wurde 2000 errichtet. Der Standort ist ideal im Eigenheimgebiet, trotzdem scheint der Spielplatz nicht viel genutzt zu werden (zugewachsene Fallschutzbereiche).



Der Spielplatz ist ausgestattet mit:

- Hangrutsche



- Federwippgerät



- Klettergerät/Karussell



- Wippe

Sonstige Ausstattung: Sandkasten, Bänke, Einzäunung

Beurteilung des IST-Zustandes:

Bei der Vierteljahreskontrolle im Juni 2015 wurde z. B. festgestellt, dass das Klettergerät zugewachsen ist und die Hangrutsche große Mängel aufwies, die Treppe war angefault und im Podest fehlten Bretter. Diese Mängel wurden vom Stadtbauhof beseitigt.

5.2. Spielplatz Am Wall

Der Spielplatz am Wall wurde 1997 gebaut. Der Standort des Spielplatzes scheint ideal, da er sich direkt in der neu gestalteten, großzügig angelegten Wallanlage befindet.



Der Spielplatz ist ausgestattet mit:

- Einem Spielturn mit Rutsche, einer Hängebrücke, einem Kletterpodest/Kletternetz, einer Schaukel, Gummihüpfer



- Sonstige Ausstattung: Sandkasten, Sitzmauer, Bänke und Papierkörbe

Beurteilung des IST-Zustandes:

Bei der Vierteljahreskontrolle im Juni 2015 wurde festgestellt, dass der Spielplatz nur geringe Mängel aufweist. Nur bei der defekten Abdeckung der Sitzmauer handelte es sich um einen großen Mangel, der durch Erneuerung der Abdeckung sofort behoben wurde.

5.3. Spielplatz Am Zachow

Der Spielplatz Am Zachow wurde 1995 gebaut. Durch den angrenzenden Parkplatz ist der Standort des Spielplatzes nicht ideal.



Der Spielplatz ist ausgestattet mit:

- Spielhaus mit Rutsche



- Mobilus



- Multi Pondo



- Federwippgeräte



- Pirouette



Sonstige Ausstattung: Bänke,
Papierkörbe, Einzäunung

Beurteilung des IST- Zustandes:

Bei der Vierteljahreskontrolle im Juni 2015 wurde festgestellt, dass der Spielplatz ebenfalls nur geringe Mängel aufweist. Ein großer Mangel wurde an der Pirouette festgestellt, dort waren Lager und Haltegriffe defekt.

Aufgrund der Grundstückssituation ist die Aufstellung der Spielgeräte unvorteilhaft. Bei der Böschung wäre eventuell sogar eine Absturzsicherung nötig. Durch die Nähe zum Gymnasium und die Nutzung der Bänke in der Mittagspause durch die Schüler, haben wir mit häufigen Verschmutzungen zu kämpfen. Hier wäre zu überdenken, ob diese Spielgeräte nicht in die Heinrich-Heine-Straße umgesetzt werden könnten und dort eine sinnvolle Ergänzung darstellen würden.

5.4. Bolzplatz Blumenstraße



Der Bolzplatz ist ausgestattet mit:

- Kleinfeldtoren

- Spiel-/ Lauffläche, Einzäunung



Beurteilung des IST-Zustandes:

Der Bolzplatz ist durch seine abgelegene und etwas versteckte Lage wenig bekannt und wird somit wenig genutzt.

5.5. Spielplatz Heinrich-Heine-Straße

Der Spielplatz in der Heinrich-Heine-Straße wurde 1993 gebaut. Der Standort ist durch die vorhandene Geländemodellierung und Aufstellung zwischen den Neubauten der Heinrich-Heine-Straße ideal.



Der Spielplatz ist ausgestattet mit:

- Kletterpodest mit Rutsche und Schaukel

- Pendelwippe



-Stehkarussell



-Kletterpyramide



Einzäunung



-Sonstige Ausstattung: Bänke, Papierkörbe,

Beurteilung des IST-Zustandes:

Bei der Vierteljahreskontrolle im Juni 2015 wurde z. B. festgestellt, dass neben kleinen Mängeln, das Kletterpodest große Mängel aufwies, es fehlten Sprossen. Um diesen Spielplatz ansprechender zu gestalten, könnten hier z. B. die vorderen 2 Erdhügel entfernt werden. Über die hinteren 2 Erdhügel wäre der Anbau einer Seilbahn denkbar.

Durch Reduzierung von Hecken und Sträuchern (mit Dornen) kann man zusätzlichen Platz für eine Erweiterung schaffen und die Pflegekosten reduzieren. Auch ein Bolzplatz mit Ballfangzaun wäre im hinteren Bereich dann denkbar, dazu müssten aber die Pappeln beschnitten werden.

5.6. Spielplatz Kreuzstraße

Der Spielplatz in der Kreuzstraße wurde 1998 gebaut. Die Lage des Spielplatzes ist äußerst ungünstig, da er von zwei Straßen eingeschlossen wird.



Der Spielplatz ist ausgestattet mit:

- Spielhaus mit Rutsche, Hangelbalken Kletternetz
und Wackelsprossen

- Schaukel



-Kletterkarussell, abgebaut Ende 2015



- sonstige Ausstattung: Sandkasten, Bänke, Papierkörbe, Einzäunung

Beurteilung des IST-Zustandes:

Bei der Vierteljahreskontrolle im Juni 2015 wurde z. B. festgestellt, dass die Pfosten der Wackelsprossen angefault waren, was einen geringen Mangel darstellte, die Einzäunung durch Beschädigungen aber große Mängel hatte. Der Zaun ist aufgrund seines Alters marode. Jägerzäune dürfen nach heutigem Standard nicht mehr verwendet werden. Sie sind nach DIN 18034 unzulässig.

Im November 2015 wurde eine akute Unfallgefahr durch Umbruch des Mastes der Netzpyramide festgestellt. Dieses Spielgerät musste entfernt werden.

5.7. Spielplatz Lindenstraße

Der Spielplatz Lindenstraße wurde 1998 gebaut, unter Beteiligung der Eigentümergemeinschaft Lindenstraße 15 - 25. Der Standort kann als gut bezeichnet werden. Trotz der angrenzenden Lindenstraße und der Zufahrt zur Wohnbebauung ist der Spielplatz durch seine Geländemodellierung und Geräteaufteilung separat abgeschlossen. Negativ wirkt sich die Nähe zum Sonderpädagogischen Förderzentrum Lindenschule aus. Vandalismus und Verschmutzungen beeinträchtigen das Spielvergnügen.



Der Spielplatz ist

- Rutschstangen

ausgestattet mit:

- Kletterpodest mit Rutsche und Hängebrücke (teilweise 2015 gesperrt)



Federwippgerät



- Schaukelwaage (2015 abgebaut)



Sonstige Ausstattung: Sandkasten, Bänke, Papierkörbe, Einzäunung

Beurteilung des IST-Zustandes:

Bei der im Vierteljahreskontrolle Juni 2015 wurde z. B. festgestellt, dass Sandkasten und Einzäunung geringe Mängel aufwiesen, die Schaukelwaage hingegen große Mängel aufwies. Hier mussten Verschraubungen nachgezogen und Balken erneuert werden. Leider wurde bei der Jahreshauptinspektion 2015 ein sofortiger Rückbau bzw. Sperrung angeordnet. Bei der Messung der Holzdicke der tragenden Teile wurde ein erheblicher Mangel festgestellt. Die unteren Sitzbalken des Sitzzaunes sind zwischenzeitlich entfernt worden, der letzte noch verbliebende Balken ist marode.

5.8. Spielplatz Scheunenstraße

Der Spielplatz Scheunenstraße wurde 1997 gebaut. Der Standort des Platzes ist durch die unmittelbare Nähe der Feierhalle und des Friedhofs sowie der Neuapostolischen Kirche nicht günstig. Gerade bei Trauerfeiern und Beerdigungen am Freitag oder Samstag könnte Spiellärm von den Angehörigen als störend empfunden werden.



Der Spielplatz ist ausgestattet mit:

- Spielhaus



- Hüpfplatten



- Spielturm mit Wackelsprossen, Kletternetz und Wackelsprossen



Hangrutsche
Tretrolle





- Sonstige Ausstattung: Sandkasten, Bänke, Papierkörbe, Einzäunung

Beurteilung des IST- Zustandes:

Bei der im Vierteljahreskontrolle Juni 2015 wurde z. B. festgestellt, dass der Fallschutz der Hangrutsche zu gering war. Im November 2015 stellte der Sachverständige defekte Standpfosten am Spielturm fest.

5.9. Stadtpark



Der Spielplatz ist ausgestattet mit:

- Dreier-Turn-Reck City Salto 3

- Sky Walker / Cross Trainer



Klimmzug-Station



- Power Fahrrad



- Drehspiel



Beurteilung des IST-Zustandes

2015 Fertigstellung und bis zum heutigen Datum keine nennenswerten Beanstandungen.

5.10. Spielplatz Unkel-Bräsig-Strat

Der Spielplatz Unkel-Bräsig-Strat wurde 1993 gebaut. Der Standort ist durch die zwei angrenzenden Straßen ungünstig.



Der Spielplatz ist ausgestattet mit:

- Kletterpodest mit Rutsche



Schaukel



- Federwippgeräte



- Sonstige Ausstattung: Bänke, Papierkörbe, Einzäunung

Beurteilung des IST-Zustandes:

Bei der Vierteljahreskontrolle im Juni 2015 wurde z. B. festgestellt, dass die Einzäunung defekt war und somit große Mängel aufwies.

Zusammenfassung Zustand Spielplätze im Stadtgebiet Malchin

Von 10 Spielplätzen im Stadtgebiet wiesen im Juni 2015 9 Mängel auf. Nur der Spielplatz im Stadtpark hat keinerlei Mängel. 2 Spielplätze wiesen nur geringe Mängel auf, 7 hatten geringe bis große Mängel. Die hauptsächlichsten Beanstandungen der Jahreshauptinspektion sind auf Fäulnisercheinungen an den Holzkonstruktionen und Vandalismusschäden an einzelnen Spielgeräten zurückzuführen. So musste der Mast vom Spielplatz Kreuzstraße aus Gefahrengründen für Leib und Leben sofort gesperrt werden, wie auch die Balkenschaukel und die Spielgerätekombination vom Spielplatz Lindenstraße. Einzelne Spielgeräte sind zwischenzeitlich abgebaut worden.

Spielplätze in den Ortsteilen

5.11. Spiel-/Bolzplatz Gorschendorf

Der Spielplatz in Gorschendorf wurde 2016 neu angelegt.

Der Bolzplatz befindet sich seit 2015 im Besitz der Stadt Malchin und wird seit diesem Zeitpunkt regelmäßig gepflegt und von den Einwohnern auch als Festplatz genutzt.

5.12. Spielplatz Neu Panstorf

Der Spielplatz in Neu Panstorf wurde 2014 gebaut. Am 07.06.2015 wurde er eingeweiht. Die neuen Spielgeräte wurden durch die Ortsteilvertretung gekauft. Der Standort ist durch die Nähe zur B 104 und die benachbarte Bauruine nicht optimal.



Der Spielplatz ist ausgestattet mit:

-Doppelrecks Klettergerät

- Sechseck

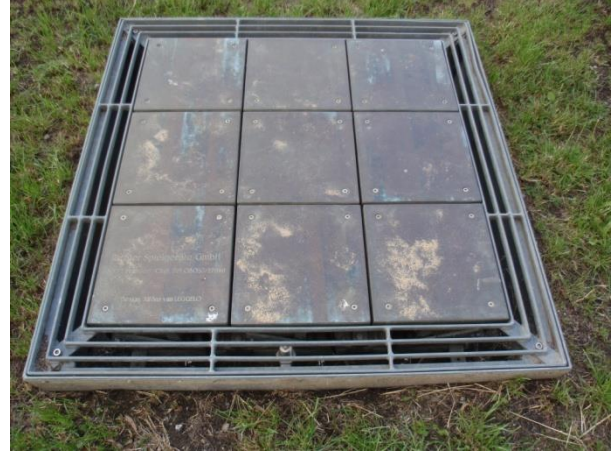


-Wippe



-Standrutsche

-Klangspiel



Sonstige Ausstattung: Bänke, Papierkörbe, Einzäunung

Beurteilung des IST-Zustandes:

Bei der Vierteljahreskontrolle im Juni 2015 wurde z. B. festgestellt, dass noch geringe Mängel zu beheben sind. Am Klangspiel ist noch Boden aufzufüllen und die Fallschutzbereiche sind einzufassen.

5.13. Spielplatz Remplin

Die Fertigstellung des Spielplatzes Remplin kann nicht genau datiert werden, im Jahre 2010 erfolgte eine größere Instandsetzung der Spielgeräte.



Der Spielplatz ist ausgestattet mit:

-Klettergerät

-Karussell



- Rutschenpodest



- Wippen



- Schaukel



Sonstige Ausstattung: Sandkasten, Bänke, Papierkörbe, Einzäunung

Beurteilung des IST-Zustandes:

Bei der Vierteljahreskontrolle im Juni 2015 wurden nur geringe Mängel festgestellt. Auch hier ist die Zaunhöhe zu gering, der Fallschutz ist zugewachsen.

5.14. Spielplatz Retzow

Die Fertigstellung des Spielplatzes Retzow kann nicht genau datiert werden, im Jahre 2011 erfolgte eine größere Instandsetzung der Spielgeräte.



Der Spielplatz ist ausgestattet mit:

- Karussell



- Federwippe



Wippe



- Rutschenturm



- Kletterkombination



5.15. Spielplatz/ Bolzplatz Scharpzow

Der Spielplatz in Scharpzow wurde 1995 gebaut und eine größere Instandsetzung der Spielgeräte fand im Jahre 2009 statt.



Der Spielplatz ist ausgestattet mit:

- Spielhaus mit Rutsche, Kletterpodest und Kletternetz

- Schutzhütte mit Schaukel



Sonstige Ausstattung: Bänke, Papierkörbe, Einzäunung

Beurteilung des IST-Zustandes:



Bei der Vierteljahreskontrolle im Juni 2015 wurden neben geringen Mängeln beim Fallschutz und der Einzäunung, große Mängel am Kletternetz festgestellt. Die Haltepfosten waren stark angefault.

6. Investitionen/Unterhaltung (bis 31.12.2015)

6.1. Investitionen insgesamt

<u>Produktkonto:</u>	Unterhaltung:	5.5.1.00/003.523700
	Investitionen:	5.5.1.00/003.785300

a) Kostenrechnung Spielplatz Kreuzstraße



Zaun laut DIN EN	52 lfm	1.581,32 €
2-KRL-22 Kinder-Rallye Conrad		7.259,00 €
Summe		8.840,32 €

Bei der Jahresinspektion durch das Sachverständigenbüro Berlin (16.11.2015) wurde die Sperrung des Gerätes (Kinder-Rallye) angewiesen. Der Bauzaun wurde durch unbekannte mehrmals entfernt und am Spielplatzrand abgestellt, dadurch konnten die Kinder wieder ungehindert das gesperrte Gerät nutzen. Der Stadtbauhof musste das Gerät zurückbauen, somit ist die alte Betriebserlaubnis (Bestandschutz) erloschen. Der Scherenzaun ist nicht mehr zulässig und auf Grund seines Alters nicht mehr instandsetzungsfähig.

b) Kostenrechnung Spielplatz Lindenstraße



Zaun laut DIN EN	50 lfm	1.520,00 €
Schaukelwaage (Foto)	1 Stck	6.102,00 €
Sitzbalken	3 Stck	295,60 €
Summe		7.917,60 €

Bei der Jahresinspektion durch das Sachverständigenbüro Berlin (16.11.2015) wurde die Sperrung mit sofortigem Rückbau der Schaukelwaage angewiesen. Der Scherenzaun ist nicht mehr zulässig und auf Grund seines Alters nicht mehr instandsetzungsfähig.

c) Kostenrechnung Spielplatz Scheunenstraße



Zaun nach DIN EN	33,5 lfm	1.018,74 €
Spielturm (Karin)	1 Stck	4.827,83 €
Summe		6.865,31 €

Bei der Jahresinspektion durch das Sachverständigenbüro Berlin (16.11.2015) wurde die wahrscheinliche Sperrung der Geräte für 2017 angekündigt. Der Maschendrahtzaun entspricht nicht der gültigen Norm und ist auf Grund seiner Beschädigungen, durch Aus-Parker der Scheunenstraße, nicht mehr instandsetzungsfähig.

d) Kostenrechnung Spielplatz Remplin



Zaun nach DIN EN	100 lfm	3.041,00 €
------------------	---------	------------

Bei der Jahresinspektion durch das Sachverständigenbüro Berlin(16.11.2015) wurde der Westernzaun für nicht zulässig erklärt. Dieser Zaun entspricht nicht der gültigen Norm und stellt eine hohe Verletzungsgefahr für spielende Kinder dar.

e) Kostenrechnung Spielplatz Retzow



Zaun nach DIN EN 60 lfm 1.824,60 €

Bei der Jahresinspektion durch das Sachverständigenbüro Berlin(16.11.2015) wurde der Westernzaun für nicht zulässig erklärt. Dieser Zaun entspricht nicht der gültigen Norm und stellt eine hohe der Verletzungsgefahr für spielende Kinder dar.

6.2. Aufwand Unterhaltung

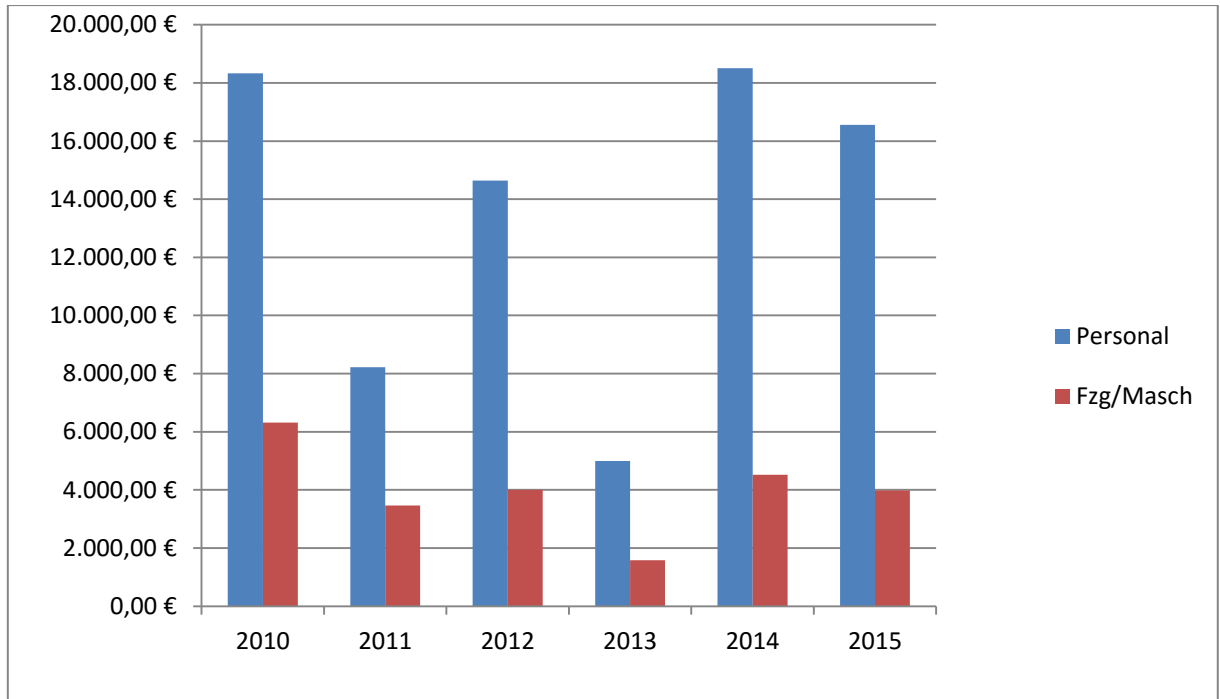
Produktkonto: 5.5.1.00-003.581000 Spielplätze

Daueraufträge: 0047 Spielgerätekontrolle
 0048 Spielgeräteinstandhaltung/-reparatur
 0058 Unterhaltung der Spielplätze

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Durchschnitt
Stunden	717,00	310,50	553,00	188,50	699,00	625,50	515,58
Personal	18.326,52 €	8.222,04 €	14.643,44 €	4.991,48 €	18.509,52 €	16.563,24 €	13.542,70 €
Fahrzeuge/ Maschinen	6.319,09 €	3.461,88 €	4.007,04 €	1.582,52 €	4.524,21 €	3.980,69 €	3.979,23 €
Gesamt	24.645,61 €	11.683,92 €	18.650,48 €	6.574,00 €	23.033,73 €	20.543,93 €	17.521,94 €

Zusammenfassung:

Im Durchschnitt der letzten 6 Jahre hat der Stadtbauhof pro Jahr Leistungen für Spielgerätekontrollen, Spielgeräteinstandhaltungs- und –reparaturmaßnahmen sowie für die Unterhaltung der Spielplätze rund 500 Arbeitsstunden – das entspricht 17.500 Euro – erbracht.



Zusammenfassung:

Spielplatz	Investition	Unterhaltung ø
Kreuzstraße	8.840,32 €	
Lindenstraße	7.917,60 €	
Scheunenstraße	6.865,31 €	
Remplin	3.041,00 €	
Retzow	1.824,60 €	
	28.488,83 €	17.500,00 €/Jahr

Teil III Vorschlag künftige Struktur

7. Bedarf an Spielplätzen

Aus unserer Sicht sind für das Stadtgebiet von Malchin sechs gut ausgestattete Spielplätze ausreichend sowie in der Perspektive ein Hallenspielplatz.

Erläuterung:

Der Spielplatz „Kirchplatz“, der im Zuge des Aufbaues des Brunnen und der Gestaltung der Freifläche angelegt wird, ist kein Spielplatz im Sinne dieses Konzeptes und wird nicht weiter berücksichtigt.

Die Option betrifft den Spielplatz Am Strauchwerder. Entwickelt sich das Wohngebiet weiter, ist hier ein Spielplatz vorzuhalten. Auch dieser Spielplatz wird in Folge nicht weiter berücksichtigt.

8. Vorschlag Strukturierung Spielplätze

Dem Wunsch vieler Eltern nach einem zentralen Spielplatz folgend, schlagen wir folgende Struktur für die Spielplätze vor:

1. Zentraler Spielplatz (Wallanlage)

- ✚ Nutzung der gesamten Wallanlage (von der Lindenstraße bis zur Schweriner Straße) als der zentrale Spielplatz für die Altersgruppen ein Jahr bis 14 Jahre.

Seine Vorteile sind:

- ✓ Zentrale Lage
- ✓ Kein Straßenverkehr
- ✓ Nähe zum Kinder- und Jugendtreff
- ✓ Parkähnliche Landschaft
- ✓ Beschattung

Möglicher Nachteil:

- Nähe zur Wohnbebauung (Lärm)

2. Mehrgenerationen-/Sport- und Spielplatz (Stadtpark)

- ✚ Nutzung des Stadtparks für Erholungs- und Sportzwecke für alle Altersgruppen (Erholungsfunktion).
- ✚ Die Sportfunktion bezieht sich hier vor allem auf die Altersgruppen ab ca. 15Jahre.

Seine Vorteile sind:

- ✓ Zentrumsnah gelegen
- ✓ Einbeziehung des Tiergeheges ist möglich
- ✓ Parklandschaft hat zu allen Jahreszeiten seinen Reiz
- ✓ Einbeziehung von Alt und Jung

- ✓ Sehr abwechslungsreich – Wechsel von Parklandschaft und Wasser
- ✓ Fußläufig sehr gut zu erreichen.

Möglicher Nachteil:

- Leichte Zugänglichkeit des Gewässers (Peene)
- Nord-Ost-Seite grenzt an die Bundesstraße 104

3. Stadtteilspielplätze

- ✚ Heinrich-Heine-Straße
- ✚ Am Turnplatz (Bolzplatz)
- ✚ Koesters Eck (für Besucher des Hafens)
- ✚ Am Strauchwerder (Option)
- ✚ Kirchplatz - wird nicht als Spielplatz im Sinne dieses Konzeptes bewertet

4. Hallen-Spielplatz (ein Gebäude auf dem RAW-Gelände)

Hallen- oder Indoorspielplätze sind

- Überdachte und
- Geschlossene Freizeitanlagen mit diversen Spielgeräten und Attraktionen für Kinder und Jugendliche.

Vorteile:

- wetterunabhängig
- Interessante, abwechslungsreiche Ausstattung
- Ort der Kommunikation
- Befriedigt das Bedürfnis nach einem gemeinsamen Erlebnis

Wichtig:

- Nutzung gegen Eintritt
- Gastronomische Versorgung möglich
- Der Hallenspielplatz kann bei Vorlage und Umsetzung eines tragfähigen, das heißt, einem auf die Bedürfnisse und unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen (also der Nutzer) entworfenen und umgesetzten Konzeptes, kostenneutral betrieben werden.

Möglicher Nachteil: Lage im Industriegebiet

Zuzüglich der Spielplätze auf dem Gelände der Kindertagesstätten (nicht öffentlich zugänglich), der Schulen, dem Spielplatz im Peenebad sowie den Spielplätzen der Wohnungsgesellschaften kann die Stadt ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges und ausreichendes Angebot von Spielplätzen anbieten.

8.1. Auswahlkriterien für Standardauswahl

- Lage in der Örtlichkeit
- Erreichbarkeit (für Kinder/Eltern)
- Einzugsbereich – Radius von max. 400 m
- Bevölkerungsanzahl(Bevölkerungskonzentration)
- Nahversorgungsmöglichkeiten im Umfeld

Die Stadt sollte grundsätzlich die Möglichkeit einräumen, auf den bzw. in der Nähe von Spielplätzen saisonale Versorgungsmöglichkeiten (Eis, Getränke, Imbiss) zuzulassen.

9. Gestaltungsvorschläge

9.1. Beispiele für die Ausstattung der einzelnen Spielplätze

9.1.1. Zentraler Spielplatz

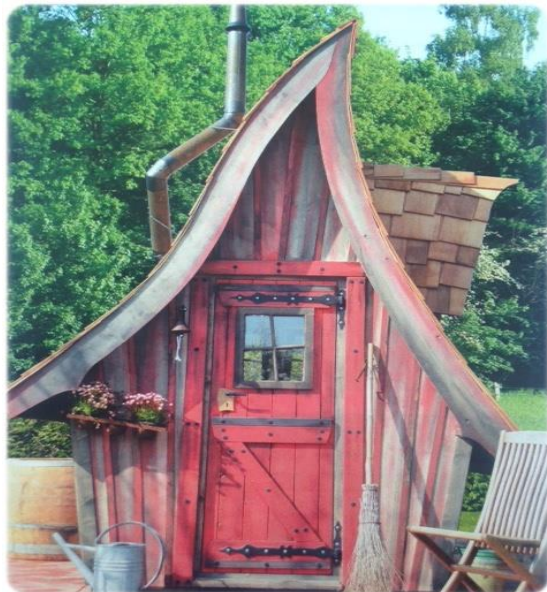




Gestaltungsbeispiel für einen Hydranten



Kinder bis 4 Jahre (überdacht)



9.1.2. Mehrgenerationen-/Sport- und Spielplatz



Armzug
MODUL KRAFT (Arme/Rücken)

4FCIRCLE®
Die funktionale (Übungs-)

leicht	Gehen Sie in die skizzierte Ausgangsposition. Nehmen Sie hierbei eine gestreckte und gespannte Körperposition ein. Heben und senken Sie Ihren Körper, wie in der Skizze angedeutet. Wählen Sie die Hangposition so, dass nach 12-15 Wiederholungen eine deutliche Anstrengung spürbar ist.	12-15 Wiederholungen 2-4 mal
mittel	Nach 4 Wochen regelmäßigem Training wählen Sie die Hangposition tief , so dass wiederum nach 12-15 Wiederholungen eine deutliche Anstrengung spürbar ist.	12-15 Wiederholungen 2-4 mal
schwer	Wählen Sie nach 6 Wochen weiterem regelmäßigem Training die Hangposition erneut tiefer , so dass wiederum nach 12-15 Wiederholungen eine deutliche Anstrengung spürbar ist.	12-15 Wiederholungen 2-4 mal

www.playparc.de



Sofa aus Beton 1

9.1.3. Stadtteilspielplätze





Fußballfeld vollständig zugebaut



Beispiel Gestaltung Papierkorb 1

9.1.4. Hallenspielplatz





10. Investitionen

10.1. Höhe der Investitionen

Die Kosten für den vollständigen Neuaufbau bzw. für die Neuanlage von individuell gestalteten Spielplätzen haben wir pauschal mit ca. 50 T€ pro Spielplatz angesetzt (Erfahrungswerte aus anderen Vorhaben).

Anzahl der Spielplätze: 5 (ohne Option „Am Strauchwerder“ und ohne „Kirchplatz“)

Kosten geschätzt/Spielplatz: 50.000 €

= gesamt: 250.000 €

Indoor-Spielplatz ca.: 200.000 € (ohne Sanierungskosten für die Halle)

Investitionen gesamt: 450.000 €

Anmerkung: Es wird von einem kompletten Neubau/Neuanlage der Spielplätze ausgegangen. Spielgeräte, die nach Abbau/Schließung nicht mehr genutzt werden können, wurden nicht berücksichtigt.

10.2. Förderprogramme

Als Förderprogramme kommen nach derzeitigem Kenntnisstand in Frage:

- ❖ Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V - LEADER
- ❖ Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V - Dorferneuerung
- ❖ Ministerium für Wirtschaft, Bau u. Tourismus M-V - Touristische Infrastruktur –
- ❖ Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V

❖ Ministerium für Inneres und Sport

→ weitere Programme werden derzeit geprüft

Weitere Fördermöglichkeiten

- Ostdeutsche Sparkassenstiftung
- Diverse weitere Stiftungen (werden z. Z. geprüft)
- Sponsoren

10.3. Investitionsplan

Investitionsplan bis zum Jahr 2022

Gesamtinvestition: ca. 450.000 €
 davon Spielplätze außen: ca. 250.000 €
 Hallen-Spielplatz: ca. 200.000 €

	Maßnahme	Ort	Kosten (ca.) in €	Realisierung
1.	Zentraler Spielplatz	Wall	125.000	2017
2.	Mehrgenerationen-Spiel-/Sportplatz	Park	15.000	2019
3.	Stadtteilspielplätze	Heinrich-Heine-Str.	50.000	2018
		Koesters Eck	20.000	2017
		Am Turnplatz	40.000	2019
	Option – kostenmäßig nicht berücksichtigt	Am Strauchwerder	(40.000)	ab 2020
	Zwischensumme		250.000	
4.	Hallen-Spielplatz	RAW-Gebäude (ohne Gebäudesanierung)	200.000	ab 2020
	<u>Investitionen gesamt:</u>		<u>450.000</u>	

Vorschlag für Finanzierung und Umsetzung „Spielplatz Am Wall“

Antragstellung über Förderprogramm LEADER

Bei der LAG Demmin sind für das Jahr 2017 und ff. die Vorhaben

Bezeichnung „alt“:

„Geländebearbeitung Wallanlage“ (2017)
 „Wallanlage Wegebau“ (ab 2018)

Vorschlag „neu“:

→ Zentraler Spielplatz Am Wall
 → Spielplatz Heinrich-Heine-Straße

beantragt und kostenmäßig untersetzt. Die Maßnahme „Geländebearbeitung Wallanlage“ kann mit einem entsprechenden Antrag der Stadt (Beschluss Stadtvertretung) und dem Votum der Mitglieder der LAG Demmin geändert/angepasst werden. Diese Variante ist zu empfehlen, da wir die Maßnahmen zeitnah, in Gänze und mit einem höchstmöglichen Fördersatz gegenüber anderen Fördermaßnahmen realisieren können.

In der Investitionssumme für die Maßnahme „Spielplatz Am Wall“ sind u. a. enthalten:

- + Spielgeräte
- + Wegebau
- + Beschilderung
- + Einzäunung (wenn erforderlich)
- + Sitzgelegenheiten/Bühne
- + Begrünung
- + Wasser-/Stromanschluss (wenn erforderlich)

10.4. Aufwand für Unterhaltung

Um eine lange Lebensdauer und eine hohe Attraktivität der Spielgeräte und damit der Spielplätze zu garantieren, ist die regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Spielplätze und Spielgeräte von großer Bedeutung. Die Nutzungsdauer der Spielgeräte wird bei sachgemäßer Nutzung und fachgerechter Pflege und Wartung mit ca. Jahren angesetzt. Diese durchschnittliche Nutzungsdauer variiert je nach Nutzungsintensität und eingesetztem Material (Holz, Stahl, Beton).

Um die Unterhaltungskosten in einem überschaubaren und kalkulierbaren Rahmen zu halten, sollte der Einsatz von Holzspielgeräten auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden.

Durchschnittliche Kosten für die Unterhaltung der Spielplätze bisher:

17.500€/a:	19 Spielplätze	=	921 €/Spielplatz und Jahr	
davon Stadt:	14 Spielplätze	=	921 €/a	= 12.894 €/a
davon Ortsteile:	5 Spielplätze	=	921 €/a	= 4.605 €/a

Unterhaltungskosten nach Umsetzung des Spielplatzkonzeptes:
(ohne Spielplatz Am Strauchwerder und ohne Hallenspielplatz; Spielplatz Am Wall wurde auf Grund seiner Größe doppelt gerechnet)

	11 Spielplätze · 921 €/a	=	10.131 €/a
davon Stadt:	6 Spielplätze · 921 €/a	=	5.526 €/a
davon Ortsteile:	5 Spielplätze · 921 €/a	=	4.605 €/a
Einsparung Unterhaltungsmittel:			7.369 €/a (theoretisch)

Wenn man die Qualität, die Größe und den Ausstattungsstandard der Spielplätze betrachtet, ist es realistisch, anzunehmen, dass es keine nennenswerten Einsparungen im Bereich „Unterhaltung“ geben wird.

11. Zeitplan/Umsetzung

Um eine möglichst breite Akzeptanz bei den Einwohnern und potentiellen Nutzern der Spielplätze zu erreichen, werden die beiden Initiativen, die sich in der Stadt gegründet und ihre Mithilfe angeboten haben, in die Diskussion und Entscheidungsfindung mit einbezogen.

11.1. Bürgerbeteiligung

Vorstellung/Diskussion der Konzeption mit:

- a) Bürgerinitiative „Spielplatzretter“
- b) Arbeitsgemeinschaft „Zukunft“ aus der Initiative „Zukunftsstadt – Malchin 2030+“
- c) Option: Durchführung eines/mehrerer Beratungen/Treffen mit Kindern, in denen sie ihre Vorstellungen von „Ihrem“ Spielplatz vorbringen können (Organisation und Durchführung wird im Rahmen von LEADER gefördert)

11.2. Städtische Fachausschüsse

Vorstellung und Diskussion in den Fachausschüssen der Stadtvertretung

- a) Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales
- b) Bauausschuss
- c) Finanzausschuss

→ Beschlussempfehlung

- d) Hauptausschuss

→ Beschlussempfehlung

- e) Stadtvertretung - Beschlussfassung

11.3. Umsetzung

- Änderung des Fördermittelantrages LEADER „Wallanlage Malchin – Geländebearbeitung“ – sofort
→ verantwortlich: Bürgermeister
- Bestätigung durch die LAG „Demminer Land“
- Umsetzung

Alternative:

- Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILER M-V)
Punkt 10.1.4. DE-Freizeit und Kultur
Förderung: max. 75 % (Bruttokosten)
Einreichung Antrag: bis zum 31.10.2016

Finanzierung Eigenanteil:

- Eigenmittel sind für die ursprünglichen Maßnahmen (siehe LAEDER-Bezeichnung „alt“) im Investitionshaushalt der Stadt geplant; es müssen keine zusätzlichen Mittel geplant werden.

(ANLAGEN: Antrag LEADER
Antrag ILER)

12. Fazit

Die Umsetzung des „Spielplatzkonzeptes“ wird entscheidend zum Image einer kinder- und familienfreundlichen Stadt beitragen. Auch die Identifizierung der Einwohner mit ihrer Stadt wird steigen, da die (interessierten) Einwohner in die Vorbereitung der Entscheidungsfindung mit einbezogen wurden.

Die neue Struktur unserer Spielplätze wird auch ein wichtiger Bestandteil unserer Werbe- und Marketingstrategie sein. Es handelt sich hier um ein sehr ambitioniertes Vorhaben, deren Umsetzung aber realistisch und machbar ist.

Der mögliche Hallen-Spielplatz ist die logische und konsequente Abrundung unseres Spielplatzkonzeptes. Allerdings hängt die Realisierung in starkem Maße vom Erwerb des ehemaligen RAW-Geländes sowie dem in Arbeit befindlichen Nutzungs- und Sanierungskonzeptes ab.

